

Motion Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Massnahmen zur Prävention von Prostitution und Menschenhandel**

Die Regierung wird beauftragt, ein Konzept sowie die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, um den Einstieg in die Prostitution im Kanton St.Gallen zu erschweren und damit präventiv gegen Ausbeutung, Menschenhandel und soziale Folgekosten vorzugehen. Insbesondere sollen geprüft und umgesetzt werden:

- die Entkriminalisierung von Prostituierten und die Strafbarkeit von Profiteuren;
- die Einführung eines Mindestalters von 25 Jahren für die Aufnahme einer Tätigkeit in der Prostitution;
- die Einführung einer kantonalen Bewilligungspflicht für in der Prostitution tätige Personen, einschliesslich regelmässiger Kontrollen und obligatorischer Beratungen;
- ein Verbot von Prostitution in der Schwangerschaft;
- die systematische Erhebung von Daten zu Art, Umfang und Entwicklung der Prostitution im Kanton St.Gallen;
- Präventions- und Aufklärungsprogramme, insbesondere für junge Erwachsene, um den Einstieg aus wirtschaftlicher Notlage oder Fremdeinfluss zu verhindern;
- eine interkantonale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur besseren Koordination von Kontroll- und Beratungsangeboten.

Auch im Kanton St.Gallen existieren Formen der Prostitution, zu denen jedoch bislang nur fragmentarische Daten vorliegen. Die Dunkelziffer ist hoch, insbesondere im Bereich der verdeckten oder grenzüberschreitenden Prostitution. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass frühzeitige Regulierungen entscheidend sind, um Menschenhandel, Zwangsprostitution und soziale Folgekosten zu vermeiden.

Die St.Galler Kantonsverfassung verpflichtet den Staat in mehrfacher Hinsicht, tätig zu werden:

- Art. 2 Abs. 1 Bst. a schützt die Menschenwürde;
- Art. 12 nennt als Staatsziel die soziale Sicherung der Bevölkerung;
- Art. 13 verpflichtet den Staat, die Familie zu schützen und zu fördern;
- Art. 22 betont die Pflicht, Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Diese Verfassungsgrundlagen zeigen klar: Der Kanton trägt Verantwortung, schutzbedürftige Personen vor ausbeuterischen Strukturen zu bewahren und Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen.

Ein Mindestalter von 25 Jahren trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Personen in der Prostitution jung, ökonomisch unter Druck oder in persönlichen Krisen sind. Es schützt vulnerable Personen vor Fehlentscheidungen und beugt Situationen vor, die später erhebliche soziale oder gesundheitliche Belastungen verursachen.

Ein solches präventives Vorgehen mindert auch langfristig die Kosten für kantonale Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsdienste. Zugleich schafft die Einführung einer Bewilligungspflicht und Datenerhebung Transparenz und ermöglicht eine gezielte Bekämpfung von Menschenhandel und illegaler Ausbeutung.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schliessung der bestehenden Lücken in der Gesetzgebung vorzulegen.»